



Nr. 23/2025 am Dienstag, den 12.08.2025

Inhaltsverzeichnis Nr. 23/2025

- **Bekanntmachung Neuaufstellung des Bebauungsplanes „3. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ramsachstraße“
Bekanntmachung zur Durchführung einer nochmaligen öffentlichen Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB**

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat des Marktes Murnau hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, gem. § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „3. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ramsachstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 22.05.2025 wurde beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung für die Aufstellung des Bebauungsplanes „3. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ramsachstraße“ gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB nochmalig öffentlich für die Dauer von zwei Wochen auszulegen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planstand vom 04.08.2025 mit Begründung mit Stand vom 04.08.2025 hängen beim Markt Murnau, im Marktbauamt, Schloßbergstraße 10, (Montag mit Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr) vom

18. August 2025 bis einschließlich 02. September 2025

öffentlich aus. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zu äußern.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Stellungnahmen können nur für die ergänzten und geänderten Teile des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Murnau a.Staffelsee, den 12.08.2025

Markt Murnau a.Staffelsee

In Vertretung


Dr. Julia Stewens

Zweite Bürgermeisterin

Aushang vom:

13. Aug. 2025

bis: 03. SEP. 2025

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen

www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.